

Allgem. Ausschreibung / Meldebestimmungen:

Die Abgabe der Meldung zu jeder Regatta gilt als Bestätigung, dass das gemeldete Boot allen damit verbundenen Vorschriften entspricht.

Meldeschluss:

Siehe einzelne Regatta.

Meldegeld:

Die Höhe des Meldegeldes entnehmen Sie bitte den einzelnen Regatten. Im Meldegeld ist die Segelgebühr für den Biggensee enthalten. Es muss bis zum Beginn der 1. Wettfahrt eingezahlt sein, andernfalls erfolgt keine Wertung. Das Meldegeld kann auch auf das Konto des Clubs eingezahlt werden (unter Angabe: Startgeld, Regatta, Klasse mit Segelnummer). Den Einzahlungsbeleg ist bitte der Wettfahrtleitung bei Anmeldung vorzulegen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Yacht-Club Lister am Biggensee e.V.

Bank: Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Die genaue Bankverbindung entnehmen Sie den Ausschreibungen der jeweiligen Regatta.

Meldestelle:

vorzugsweise online über www.manage2sail.com

Kontakt:

Yacht-Club Lister am Biggensee e.V.

Hohenhagen 3

57439 Attendorn

Telefon (Sekretariat) 0 27 22 / 75 85

Telefax (Sekretariat) 0 27 22 / 7 04 28

Telefon (Clubhaus) 0 27 22 / 76 44

www.ycl.de

info@ycl.de

Segelanweisungen:

Die Segelanweisungen werden den Teilnehmern nach Ankunft im Regattabüro ausgehändigt.

Liegeplätze:

Hafen des Yacht-Club Lister am Biggensee e.V.

Unterbringung:

Quartierwünsche sind zu richten an:

Attendorner Hanse-Gesellschaft für Stadtmarketing und Tourismus mbH

- Rathauspassage
- 57439 Attendorn
- Telefon (0 27 22) 61140
- www.attendorn.de

Olpe Aktiv - Touristikbüro der Stadt Olpe

- Rathaus
- 57462 Olpe
- Telefon (0 27 61) 9 42 90
- Fax: (0 27 61) 9 42 915
- www.olpe-aktiv.de

Hotels / Pensionen

Haus Dumicketal www.hausdumicketal.de 5 km

Hotel Fischerheim www.hotel-fischerheim.de 5 km

Pension Schnütgen www.pension-schuetgen-biggesee.de 5,6 km

Pension Stumpf www.pension-stumpf.de 3 km

Es stehen Gratis-Stellplätze mit Stromanschluss zur Verfügung.
Schlafmöglichkeiten im Clubhaus.
Wünsche bitte bei der Meldung angeben.

Zelten ist auf dem Gelände des YCL nicht möglich.

Wir verweisen auf die nahegelegenen Campingplätze der Biggesee GmbH (Telefon: 0 27 61 - 9 44 111 - Vierjahreszeiten) oder (Telefon: 0 27 22 - 9 55 00 - Waldenburger Bucht).

Allgemeine Anweisungen:

- Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.
- Die Segelanweisungen können durch Aushang an der offiziellen Tafel (dies kann auch ein Fenster des Regattabüros sein) geändert werden. Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens 1 Stunde vor dem geplanten Ankündigungssignal ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 20.00 Uhr des Vortages ausgehängt.
- Es gilt Kategorie C für Werbung gem. ISAF Regulation 20.
- Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem Verband anerkannten Vereins sein.
- Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem Nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Ergänzung WR 46 und 75).
- Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden oder empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
- Die Boote müssen mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Millionen € haftpflichtversichert sein.
- Jedem Boot können beim Einchecken Werbeaufkleber zugeteilt werden. Diese Logos müssen klar sichtbar an den Booten angebracht werden. Siehe dazu die Segelanweisungen.

- Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern sowie deren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen der Regatta für die sportliche und kommerzielle Auswertung.
- Gemäß der Freizeitordnung des Ruhrverbandes mit den Informationen für Segler/innen müssen Regattateilnehmer während der Regatta die Flagge "U" zeigen. Näheres regelt die jeweilige Segelanweisung.
- Wettfahrtleiter, Start- und Zielrichter, Schiedsrichter werden an der offiziellen Tafel bekannt gegeben.

Sicherheitsbestimmungen:

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichem Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben (Ergänzung WR 4).

Bei Zeigen der Flagge Y im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern persönliche Auftriebsmittel angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von persönlichen Auftriebsmitteln kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende persönliche Auftriebsmittel zu verbieten.

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder im Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.

Haftungsausschluss:

Startberechtigt sind nur diejenigen Teilnehmer, die bis spätestens 1 Std. vor dem Ankündigungssignal der ersten Wettfahrt den Haftungsausschluss eigenhändig oder bei Jugendlichen durch den Erziehungsberechtigten oder seinen Vertreter schriftlich bestätigt haben. Nichtbeachtung kann mit Ausschluss gemäß Regel 76.1 geahndet werden.

Wertung:

Low-Point-System

Preise:

Siehe einzelne Regatta. Nachmeldungen haben keinen Anspruch auf Teilnehmerpreise.

Bei einer Verlosung können nur die anwesenden Crewmitglieder berücksichtigt werden.

Wanderpreise:

Siehe einzelne Regatta.

Wanderpreise sind rechtzeitig vor der nächstjährigen Regatta graviert bereitzustellen.